

## Vertrag für die leihweise Bereitstellung eines digitalen Endgeräts

Gerät: Apple iPad der 8. Generation

Zubehör: Ladegerät, Ladekabel, Tastaturhülle

Seriennummer: Siehe Übergabeprotokoll

Klassenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Klassenlehrkraft: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Schüler/in): \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

Besteht aktuell ein Versicherungsschutz durch eine Haftpflichtversicherung?  
(falls ja, legen Sie bitte dem Vertrag einen Nachweis bei)  ja  nein

Die Rückgabe des Gerätes erfolgt im Ausgabebüro (Raum B115) spätestens zwei Woche vor Ende der aktiven Schullaufbahn. Sollte die Schullaufbahn vorzeitig beendet werden, oder die/der Schüler/in von der Klassenlehrkraft angewiesen werden, ist das Gerät umgehend zurückzugeben.

Schuljahr der Rückgabe \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die leihweise Bereitstellung eines Endgerätes ausschließlich für die Nutzung zu schulischen Zwecken und erkläre, dass eine Anschaffung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

Hiermit bestätige ich den Bedarf der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Datum  
T. Müller/M.Osewald

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung  
23.04.2021

## **Präambel**

Am RBZ am Schützenpark werden digitale Hilfsmittel im Unterricht eingesetzt. Für den Fall, dass ein eigenes digitales Endgerät für eine Teilnahme am digitalen Unterricht nicht vorhanden und die Anschaffung aus eigenen privaten Mitteln nicht möglich ist, stellt die Schule bzw. der Schulträger Schülerinnen und Schüler jeweils leihweise ein digitales Endgerät bereit. Ein entsprechender Bedarf ist von den Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen oder Schülern angezeigt und seitens der Schule vor Abschluss dieses Leihvertrags und der Aushändigung des Leihgeräts bestätigt worden.

Dieser Vertrag bildet die Grundlage der kostenfreien Aushändigung des digitalen Endgeräts. Der Vertrag enthält zudem Verpflichtungen, die von den Vertragsparteien zu erfüllen bzw. einzuhalten sind.

## **1. Ausleihe und Rückgabe**

- (1) Das Leihgerät wird dem Entleiher oder der Entleiherin zum Zweck der Teilnahme am digitalen Fernunterricht (einschließlich Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung gestellt
- (2) Der Entleiher oder die Entleiherin hat das Leihgerät unverzüglich nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist an den Verleiher zurückzugeben.
- (3) Der Entleiher oder die Entleiherin ist unabhängig von Absatz 2 zur unverzüglichen Rückgabe des Leihgeräts bei einem dauerhaften Ausscheiden aus dem Schulbetriebs des Verleihers, insbesondere Schulabschluss oder Schulwechsel, verpflichtet.
- (4) Der Verleiher kann diesen Vertrag jederzeit kündigen und das Leihgerät unverzüglich zurückfordern. Dabei hat der Verleiher den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit insbesondere den Zweck des Absatz 1 zu beachten.
- (5) Der Zustand des Leihgeräts ist vor der jeweiligen Übergabe durch die Vertragsparteien schriftlich in der Anlage 5 festzuhalten.

## **2. Nutzungsbedingungen**

- (1) Das Leihgerät darf allein von dem Entleiher oder von der Entleiherin ausschließlich für schulische Zwecke im Rahmen des Unterrichts verwendet werden. Eine private Nutzung des Leihgeräts ist unzulässig. Das Gerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Die Nutzungsordnung (Anlage 2) enthalten nähere Regelungen zur Nutzung und zum Umgang mit dem Leihgerät insbesondere auch hinsichtlich des Einsatzes im Unterricht. Die Nutzungsordnung ist Bestandteil dieses Vertrags.

- (3) Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung liegt es je nach Sachlage im Ermessen der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers oder der Schulleiterin notwendige Maßnahmen zu ergreifen (siehe Anlage 2).

### **3. Datenschutz**

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Nutzung des Leihgeräts sind, ebenso wie die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertragsschlusses und bei der Nutzung des Leihgeräts, in der Anlage 3 enthalten. Diese Anlage ist Bestandteil dieses Vertrags.

### **4. Auskunfts- und Vorlagepflicht**

Der Entleiher oder die Entleiherin verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben und das Leihgerät jederzeit insbesondere zu Zwecken von Wartung und Pflege in der Schule vorzulegen.

### **5. Haftung und Sorgfaltspflichten**

- (1) Der Verleiher haftet dafür, ein funktionsfähiges Gerät zu übergeben und übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit des Leihgeräts während der Vertragslaufzeit und eine eventuelle Bereitstellung eines Ersatzgerätes.
- (2) Der Entleiher oder die Entleiherin ist verpflichtet, das Leihgerät sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und haftet ab Übergabe nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere für jede schuldhafte Verschlechterung, Verlust oder Untergang des Leihgerätes. Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den vertragsmäßigen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Entleiher oder die Entleiherin nicht zu vertreten.
- (3) Jede bei dem Leihgerät eintretende Beschädigung oder Veränderung sowie ein etwaiger Verlust des Leihgerätes sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. In der Nutzungsordnung sind dazu nähere Regelungen enthalten.
- (4) Der Entleiher oder die Entleiherin ist verpflichtet, das Leihgerät vor jeder Beschlagnahme, Pfändung oder Besitzbeeinträchtigung von dritter Seite zu schützen. Er oder sie hat die Schule von einer zu befürchtenden Maßnahme dieser Art unverzüglich in Kenntnis zu setzen und das Leihgerät gegebenenfalls auf eigene Kosten auszulösen.

## 6. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen sind durch rechtswirksame und durchsetzbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem von den Vertragsparteien verfolgten Zweck bzw. den Absichten der Vertragsparteien angesichts von Sinn und Zweck dieses Vertrages, hätten sie die Unwirksamkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der jeweiligen Bestimmungen erkannt, möglichst nahekommen. Regelungslücken in diesem Vertrag gelten als durch eine Bestimmung geschlossen, welche die Vertragsparteien nach Treu und Glauben vereinbart hätten, hätten sie die von diesem Vertrag nicht erfasste Angelegenheit bedacht.
- (2) Änderungen, Ergänzungen, Kündigung oder die Aufhebung dieses Vertrages sind schriftlich abzufassen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin/Schüler

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r